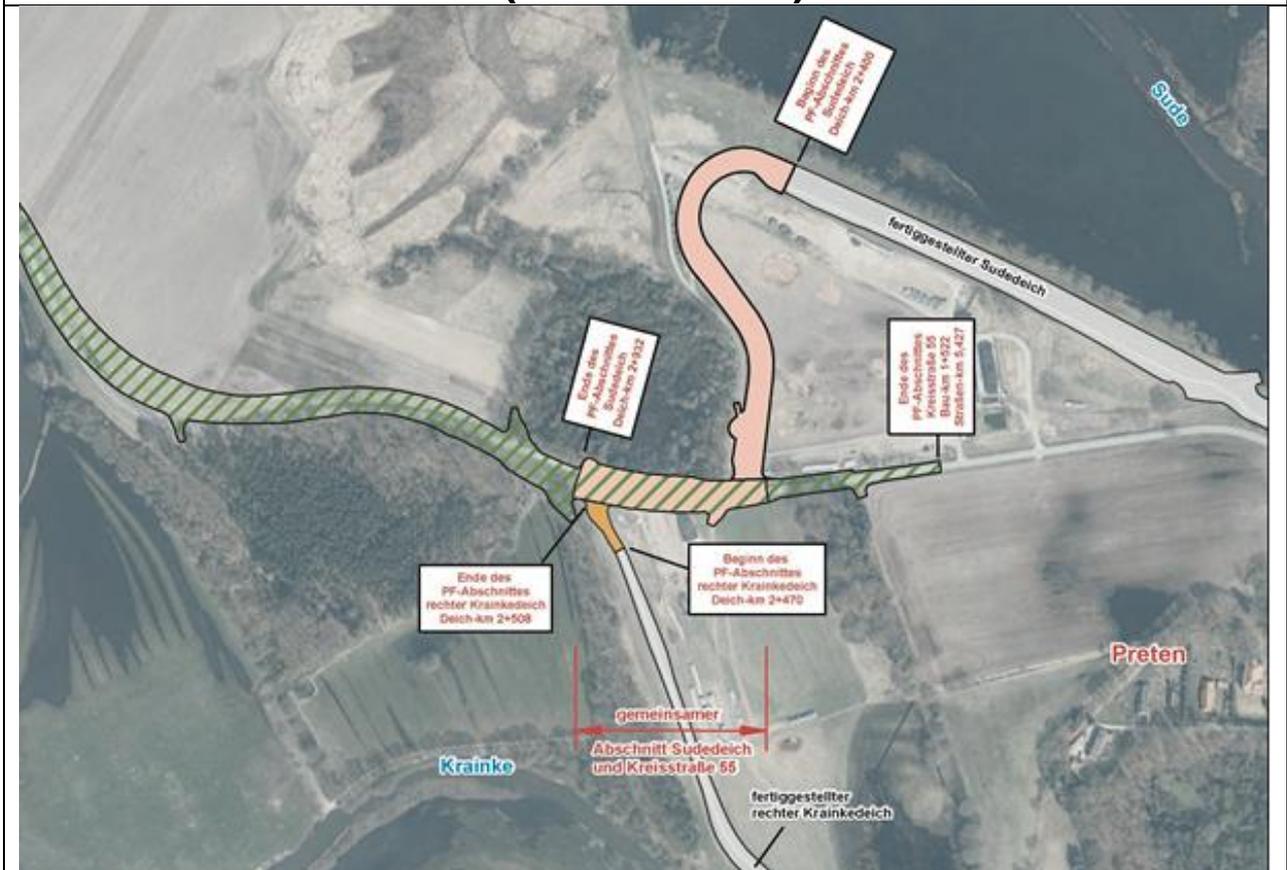


# Antrag auf Planfeststellung

## für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke; Lückenschluss zwischen dem Sudedeich und dem rechten Krainkedeich einschl. Höherlegung der Kreisstraße 55 in der Gemarkung Preten (Südvariante)



### Träger der Maßnahme:

Neuhaus, den 13. Juli 2020



### Neuhauser Deich - und Unterhaltungsverband

Bahnhofstraße 38  
19273 Neuhaus / Elbe

(Wilhelm Siefert)  
Verbandsvorsteher

(Andreas Karls)  
Geschäftsführer

### Aufgestellt:

Lüneburg, den 13. Juli 2020



Niedersächsischer Landesbetrieb für  
Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz  
- Betriebsstelle Lüneburg -

Adolph-Kolping-Straße 6  
21337 Lüneburg

(Heiko Warnecke)  
Dezernent GB II

# Antrag auf Planfeststellung

für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke; Lückenschluss zwischen dem Sudedeich und dem rechten Krainkedeich einschl. Höherlegung der Kreisstraße 55 in der Gemarkung Preten (Südvariante)

## Teil 1: Hochwasserdeiche - Deichbauplanung Sudedeich und rechter Krainkedeich

Projektbearbeitung:



Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, Betriebsstelle Lüneburg Adolph-Kolping-Str. 6  
21337 Lüneburg

### Inhaltsverzeichnis

### Ordner 1

Textteil	A. Erläuterungsbericht B. Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen	
Anlage 1	Übersichtskarte	Maßstab 1:25.000
Anlage 2	Übersichtslageplan	Maßstab 1:5.000
Anlage 3	Lageplan Deichbau	Maßstab 1:1.000
Anlage 4	<b>Längsschnitte</b>	
4.1	Längsschnitt Sudedeich: Deich-km 2+400 bis 2+932	Maßstab d.H. 1:100 Maßstab d.L. 1:5.000
4.2	Längsschnitt rechter Krainkedeich: Deich-km 2+470 bis 2+508	Maßstab d.H. 1:100 Maßstab d.L. 1:1.000
Anlage 5	<b>Deichquerschnitte (Deichprofile)</b>	
5.1	Deichquerschnitt 1 Sudedeich bei Deich-km 2+500	Maßstab 1:100
5.2	Deichquerschnitt 2 Sudedeich bei Deich-km 2+600	Maßstab 1:100
5.3	Deichquerschnitt 3 Sudedeich bei Deich-km 2+700	Maßstab 1:100
5.4	Deichquerschnitt 1 rechter Krainkedeich bei Deich-km 2+470	Maßstab 1:100
5.5	Deichquerschnitt 4 Sudedeich bei Deich-km 2+831	
5.6	Deichquerschnitt 5 Sudedeich bei Deich-km 2+881	

Grunderwerbsunterlagen für die Deichbaumaßnahmen befinden sich in den Antragsunterlagen Teil 2 Straßenbauplanung, Ordner 2 - Anlagen 10.1 Blatt 1 bis 4 Grunderwerbspläne und 10.2 Grunderwerbsverzeichnis

# Teil 2 Straßenbauplanung Kreisstraße 55

Projektbearbeitung:



Ingenieurbüro Rauchenberger GmbH  
Heinz-Kollan-Str. 1, 29451 Dannenberg

## Inhaltsverzeichnis

## Ordner 2

	Seiten
<b>1.0 Erläuterungsbericht</b>	1 – 37
<b>2.0 Übersichtskarte</b> s. Teil 1: Deichbau	
<b>3.0 Übersichtslageplan</b> s. Teil 1: Deichbau	
<b>4.0 Übersichtshöhenplan</b> , M 1 : 2.500/250, Bl. 1	
<b>5.0 Lageplan</b> , M 1 : 500, Bl. 1 – 4	
<b>6.0 Höhenplan</b> , M 1 : 500/50, Bl. 1 – 4	
<b>7.0 Straßenquerschnitt</b>	
7.1 Ermittlung der Belastungsklasse	1 - 5
7.2 Regelquerschnitt, M 1 : 50, Bl. 1	
<b>8.0 Querprofile</b>	
<b>9.0 Sichtdreiecke</b>	
9.1 Sichtweitenprotokolle	1 - 2
9.2 Sichtdreiecke, M 1 : 500, Bl. 1 – 4	
<b>10.0 Grunderwerb</b>	
10.1 Grunderwerbsplan, M 1 : 500, Bl. 1 - 4	
10.2 Grunderwerbsverzeichnis	1 – 4
<b>11.0 Verkehrsführungsplan</b> , o.M.	

# Teil 3: Landschaftsplanerische Unterlagen

Projektbearbeitung:

**WLW**

**W L W - Landschaftsarchitekten + Biologen**  
**Wellnitz Rasch-Wellnitz Gröger**  
**Freie Landschaftsarchitekten und Dipl. Ing. Biologen**  
**BWK/SRL/VDI**  
**Neustädter Str. 32a, 19288 Ludwigslust**

## Inhaltsverzeichnis

## Ordner 3

Hinweis: Die Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke von September 2008 (Ursprungsvorhaben) wird als Grundlage in Ordner 4 aufgeführt!

- 1. Allgemeinverständliche Zusammenfassung (AVZ)**
  - A - AVZ-Erläuterungsbericht
  - B - AVZ-Kartenteil
- 2. Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)**
  - A - LBP-Erläuterungsbericht
  - B - LBP-Anhang
    - Maßnahmenverzeichnis
    - Biotoptypen-Bestand
    - Beschreibung der Biotoptypen
    - Übersichtskarte

Maßstab 1:5.000
- 3. Faunistische Erfassungen**
  - A. Bericht: Avifauna (G. Fehse)
  - B. Bericht: Amphibien, Libellen (C. Fischer)
  - C. Bericht: Säuger, Heuschrecken, Eremit (S. Jansen)
  - D. Karte 1 (Brutvögel, Amphibien, Libellen) Maßstab 1:5.000
  - E. Karte 2 (Biber/Fischotter, Fledermäuse, Heuschrecken) Maßstab 1:5.000
- Anlage 1 Bestands- und Konfliktplan Blatt 1- 4** Maßstab 1:1.000.
- Anlage 2 Maßnahmenplan Blatt 1- 4** Maßstab 1:1.000.
- Anlage 3 Übersichtslageplan der trassenfernen Maßnahmen Blatt 1, 2** Maßstab 1:20.000.
- Anlage 4 Trassenferne Maßnahmen Blatt 1 - 7** Maßstab 1:1.000.
- Anlage 5 Artenschutzbeitrag (ASB)**
  - A. Erläuterungsbericht
  - B. Formblätter der artenschutzrechtlichen Prüfung
- Anlage 6 FFH-Verträglichkeitsprüfung FFH-Gebiet 2528-331**
  - A - Textteil
  - B - Karte: Lebensraumtypen und Arten/ Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele Maßstab 1:2.500
- Anlage 7 FFH-Verträglichkeitsprüfung SPA-Gebiet 2832-401**
  - A - Textteil
  - B - Karte: Wertgebende Vogelarten/ Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele Maßstab 1:2.500

## Teil 3: Landschaftsplanerische Unterlagen

Projektbearbeitung:

**WLW**

**W L W - Landschaftsarchitekten + Biologen**  
**Wellnitz Rasch-Wellnitz Gröger**  
**Freie Landschaftsarchitekten und Dipl. Ing. Biologen**  
**BWK/SRL/VDI**  
**Neustädter Str. 32a, 19288 Ludwigslust**

### Inhaltsverzeichnis

**Ordner 4**

<b>Textteil</b>	<b>Umweltverträglichkeitsstudie (UVS)</b>	
	A - UVS-Textteil	
	B - UVS-Anhang	
<b>Anlage 1</b>	<b>Übersichtskarte</b>	Maßstab 1:25.000
<b>Anlage 2</b>	<b>Biotoptypen Bestand</b>	Maßstab 1:5.000
<b>Anlage 3a</b>	<b>Tiere Bestand und Bewertung</b>	Maßstab 1:5.000
<b>Anlage 3b</b>	<b>Tiere Bestand und Bewertung</b>	Maßstab 1:5.000
<b>Anlage 4</b>	<b>Schutzgebiete</b>	Maßstab 1:10.000
<b>Anlage 5</b>	<b>Schutzgut Boden Bestand und Bewertung</b>	Maßstab 1:5.000
<b>Anlage 6</b>	<b>Schutzgut Wasser Bestand und Bewertung</b>	Maßstab 1:5.000
<b>Anlage 7</b>	<b>Biotoptypen Bewertung</b>	Maßstab 1:5.000
<b>Anlage 8</b>	<b>Landschaftsbild</b>	Maßstab 1:5.000
<b>Anlage 9</b>	<b>Mensch, Kultur-, Sachgüter Bestand und Bewertung</b>	Maßstab 1:5.000
<b>Anlage 10</b>	<b>Raumempfindlichkeit</b>	Maßstab 1:5.000
<b>Anlage 11a</b>	<b>Auswirkungen / Konflikte / Maßnahmen, Variante 1</b>	Maßstab 1:5.000
<b>Anlage 11b</b>	<b>Auswirkungen / Konflikte / Maßnahmen, Variante 2</b>	Maßstab 1:5.000
<b>Anlage 11c</b>	<b>Auswirkungen / Konflikte / Maßnahmen, Variante 3</b>	Maßstab 1:5.000



# Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband

**Antrag auf Planfeststellung  
für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke;  
Lückenschluss zwischen dem Sudedeich und dem rechten Krainkedeich einschl. Höherlegung der Kreisstraße 55 in der Gemarkung Preten (Südvariante)**

## Teil 1: Hochwasserdeiche

### A. Erläuterungsbericht

Stand: 24. Juni 2019

# Teil 1: Hochwasserdeiche

## Inhaltsverzeichnis

Seite

### A. Erläuterungsbericht Hochwasserdeiche

1. Antrag.....	7
2. Allgemeines, Einführung beantragte Maßnahmen und Historie .....	7
3. Veranlassung.....	13
4. Bestehende Verhältnisse.....	14
4.1. Lage des Planfeststellungsabschnittes .....	14
4.2. Binnengelände.....	14
4.3. Deichvorland.....	14
4.4. Wasserstände und Ausbauhöhen.....	15
4.5. Baugrundverhältnisse und Fahrbahnbefestigung der Kreisstraße 55 .....	16
5. Technische Maßnahmen.....	17
5.1. Linienführung der Deiche - Trassenverlauf der einzelnen Planungsabschnitte .....	18
5.2. Deichquerschnitt .....	18
5.3. Deichverteidigungsweg .....	19
5.4. Deichauffahrten und Deichzufahrten.....	19
5.5. Versickerungsmulde / -rinne .....	20
5.6. Deichschranken und Verkehrsschilder .....	20
5.7. Deichoberfläche, Böschungsbefestigung und Außenbermen .....	20
5.8. Bauwerke, Anlagen und Versorgungsleitungen in den Deichtrassen .....	21
5.9. Gleichzeitig laufende Planungen und Maßnahmen in dem Gebiet .....	21
6. Untersuchungen und Unterlagen nach Naturschutzrecht / Ausgleich und Ersatz.....	21
7. Voraussichtliche Baukosten und Unterhaltung.....	22
8. Grunderwerb.....	23
9. Bodenentnahmen, Zufahrtswege .....	24
10. Ergebnis der Planung .....	25

Abbildung 1 Hochwasserschutzanlagen 8

Tabelle 1 Umgesetzte Maßnahmen..... 9

Tabelle 2 Pegelwerte..... 15

Anhang 1: Literaturverzeichnis .....

Anhang 2: Presseerklärung MU vom 07.03.2008 .....

### B. Verzeichnis der Wege, der Bauwerke und der sonstigen Anlagen

# A. Erläuterungsbericht Hochwasserdeiche

## 1. Antrag

Durch den Neubau des linken Sudedeiches (nachfolgend als Sudedeich bezeichnet) von Deich-km 2+400 bis 2+932 und den Neubau des rechten Krainkedeiches von Deich-km 2+470 bis 2+508 in der Gemarkung Preten bis zum Anschluss an den Sudedeich einschließlich der Höherlegung der Kreisstraße 55 von Str.-km 5,427 bis Str.-km 6,965 kommt der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband im Rahmen seiner Verbandsaufgabe der Verpflichtung nach, den Hochwasserschutz in diesem Bereich zu vollenden.

Der Neubau der Deiche ist notwendig, um die bestehende Lücke im Hochwasserschutzsystem für die Ortschaft Preten zu schließen und die Höherlegung der Kreisstraße 55 ist erforderlich, um bei einem Extremhochwasser die Deichverteidigung und im Bedarfsfall eine Evakuierung zu ermöglichen.

Auf einem Teilabschnitt von Deich-km 2+777 bis 2+932 verlaufen der Sudedeich und die Kreisstraße 55 in gemeinsamer Trasse.

Nach Maßgabe der beigefügten Unterlagen beantragt der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband in seinem Zuständigkeitsbereich die Durchführung eines deichrechtlichen Planfeststellungsverfahrens gemäß § 12 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG) i.V. mit den §§ 119 ff des Niedersächsischen Wassergesetzes (NWG) für den Ausbau und Neubau des Sudedeiches, des rechten Krainkedeiches und entsprechend der geschlossenen Verträge zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Lüneburg und dem Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband den Ausbau und Neubau der Kreisstraße 55 als Hochwasserdamm in der Gemarkung Preten.

## 2. Allgemeines, Einführung beantragte Maßnahmen und Historie

Die vorliegenden Antragsunterlagen sind in drei Teile untergliedert.

- **Teil 1 Deichbauplanung Hochwasserdeiche an Sude und Krainke**

Diese Unterlagen wurden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) - Betriebsstelle Lüneburg - Planung und Bau wasserwirtschaftlicher Anlagen und Gewässer (GB II) erstellt.

- **Teil 2 Straßenbauplanung Kreisstraße 55**

Die technischen Antragsunterlagen für die Kreisstraße 55 sind vom Ingenieurbüro Rauchenberger GmbH aus Dannenberg (Elbe) erarbeitet worden.

- **Teil 3 Landschaftsplanerische Unterlagen**

Die landschaftsplanerischen Antragsunterlagen wurden von den Landschaftsarchitekten + Biologen WLW aus Ludwigslust erstellt.

Bei dem ursprünglichen Planfeststellungsverfahren für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke in den Gemarkungen Dellien, Niendorf und Preten aus dem Jahr 2009 wurden bei der Beteiligung der vom Vorhaben Betroffenen, der Träger öffentlicher Belange, der anerkannten Naturschutzverbände und weiterer Beteiligter, zahlreiche Einwendungen gegen das mit Planfeststellungsantrag vom 16.06.2009 beantragte Vorhaben des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes geltend gemacht. Bei dem Erörterungstermin am 13.01.2010 in Neuhaus wurden die Einwendungen erörtert. Zahlreiche Einwendungen lagen insbesondere gegen die aus Sicht des Naturschutzes nicht ausreichend vorgesehenen Deichrückverlegungen vor.

In diesem Zusammenhang wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg der Runde Tisch Deichbau an Sude und Krainke einberufen. Die konstituierende Sitzung fand am 2. Februar 2011 statt.

Am 07.03.2018 fand die 13. und letzte Sitzung des Runden Tisches statt und es wurden abschließende Empfehlungen gegeben.

Einzelheiten zum Auftrag des Runden Tisches, zu Problemstellungen, zu Beratungsgegenständen und abschließenden Empfehlungen können der Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz vom 07.03.2018 entnommen werden (s. Anhang 2).

Nach dem Erörterungstermin im Januar 2010 stellte der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV) bei dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz - Direktion als Planfeststellungsbehörde einen Antrag auf Zulassung zum vorzeitigen Beginn für unstrittige Deichabschnitte an Sude und Krainke, bei denen keine schwerwiegenden Einwendungen vorlagen und die Flächenverfügbarkeit in Aussicht stand. Nach Prüfung des Antrages konnte die Planfeststellungsbehörde dem Antrag des NDUV mit entsprechenden Bedingungen und Auflagen entsprechen. Es folgten zum späteren Zeitpunkt weitere Anträge auf Zulassung zum vorzeitigem Maßnahmenbeginn des NDUV (s. Tabelle 1).

Nach mehreren Sitzungen des Runden Tisches wurden die Zwischenergebnisse der Verhandlungen bei der Beantragung des NDUV auf Zulassung zum vorzeitigen Beginn vom 25.05.2012 berücksichtigt. Es wurden beantragte Hochwasserdeichabschnitte des Sudedeiches von Deich-km 2+500 bis 3+895 und des rechten Krainkedeiches von 2+550 bis 4+035 aus dem Planfeststellungsantrag aus 2009 unter Bedingungen zurückgezogen. U.a. waren dies eine zu erreichende Einigung mit dem betroffenen Landwirtschaftsbetrieb im Bereich der Karhau / Rade. Desweiteren sollte vom NDUV dann ein neuer Antrag gestellt werden, um einen Lückenschluss zwischen dem Sudedeich und dem rechten Krainkedeich zu beantragen (sogenannte Südvariante).

Auf Basis der Zulassung zum vorzeitigen Beginn, nach Verhandlungen und Einigung mit betroffenen Eigentümern und Flächenbewirtschaftern und nach Bereitstellung von Fördermitteln konnte der NDUV als Vorhabenträger im Zeitraum zwischen 2010 und 2017 die in der folgenden Tabelle aufgeführten Hochwasserdeichabschnitte an Sude und Krainke aus- bzw. neu bauen.

<b>Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke – Bauliche Umsetzung abgeschlossen*</b>			
<b>Bauabschnitt</b>	<b>Deich-km bis Deich-km</b>	<b>Antrag des NDUV / Zulassung zum vorz. Beginn vom</b>	<b>Ausführungszeitraum</b>
<b>Sudedeich 1.Bauabschnitt</b>	<b>0+000 – 1+900</b>	<b>01.02.2010 - 16.03.2010</b>	<b>02.07.2010 bis 02.08.2011</b>
<b>Sudedeich 2.Bauabschnitt</b>	<b>1+900 – 2+400</b>	<b>25.05.2012 - 12.06.2012</b>	<b>21.05.2014 bis 09.12.2014</b>
<b>linker Krainkedeich 1.Bauabschnitt</b>	<b>0+980 – 2+790</b>	<b>01.02.2010 - 16.03.2010</b>	<b>03.06.2010 bis 26.07.2011</b>
<b>linker Krainkedeich 2.Bauabschnitt</b>	<b>0+030 – 0+180 mit Zufahrt zur B195</b>	<b>28.10.2015 - 24.11.2015</b>	<b>26.09.2015 bis 25.09.2017</b>
<b>rechter Krainkedeich 1.Bauabschnitt</b>	<b>0+620 – 2+470</b>	<b>25.05.2012 - 12.06.2012</b>	<b>14.01.2013 bis 14.05.2014</b>
<b>rechter Krainkedeich 2.Bauabschnitt</b>	<b>0+016 – 0+620</b>	<b>25.05.2012 - 12.06.2012</b>	<b>21.05.2014 bis 09.12.2014</b>
<b>Deichpflegeplatz Preten</b>		<b>01.02.2010 - 16.03.2010</b>	<b>02.07.2010 bis 02.08.2011</b>

*Tabelle 1 Umgesetzte Maßnahmen*

**\* Hinweis:**

Noch ausstehende Maßnahmen am linken Krainkedeich in der Ortslage Niendorf und kleinere Maßnahmen in den vorgenannten Deichabschnitten werden mit einem gesonderten Änderungsantrag vom NDUV als Antragsteller beantragt werden und sind daher nicht Gegenstand dieses Antrages.

## **Beantragte Maßnahmen für diesen Planfeststellungsantrag**

Da bereits der überwiegende Teil der beantragten Hochwasserschutzmaßnahmen an Sude und Krainke, die mit Planfeststellungsantrag vom Juni 2009 beantragt worden sind, fertiggestellt werden konnten und Teilbereiche des Sudedeiches von Deich-km 2+400 – 3+895 und des Rechten Krainkedeiches von Deich-km 2+470 bis 4+035 entfallen, stehen für den jetzt noch fehlenden Hochwasserschutz der Ortschaft Preten, entsprechend der Empfehlungen des Runden Tisches, noch folgende Maßnahmen aus:

- **Neubau des rechten Krainkedeiches in der Gemarkung Preten von Deich-km 2+470 bis Deich-km 2+508 (38 m) bis zum Anschluss an den Sudedeich / Kreisstraße 55;**

- **Neubau des Sudedeiches von Deich-km 2+400 bis zur Kreisstraße 55 bei Deich-km 2+777 (377 m);**
- **Neubau des Sudedeiches und der Kreisstraße 55 in gemeinsamer Trasse von Deich-km 2+777 bis Deich-km 2+932 (155 m);**
- **Höherlegung der Kreisstraße 55 beidseits des vorgenannten Sudedeichabschnittes von Straßen-km 5,427 bis Straßen-km 6,965, einschl. des Abschnittes von 155 m in gemeinsamer Trasse;**
- **Allgemeinverständliche Zusammenfassung der Ergebnisse der Umweltverträglichkeitsstudie aus dem Jahr 2009, Datenerhebungen (Kartierungen) von Fauna und Flora, Erstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes, des artenschutzrechtlichen Fachbeitrages und der FFH-Verträglichkeit zu dem Vorhaben;**
- **Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. Landschaftspflegerischen Begleitplan (Teil 3 der Antragsunterlagen)**

Der Sudedeich und der rechte Krainkedeich um das Gebiet der Karhau-Rade sind heute noch gewidmete Deiche nach dem Nieders. Deichgesetz und der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband ist für die Deicherhaltung zuständig.

Nach Fertigstellung der beantragten Maßnahmen und nachfolgender Widmung der neuen Hochwasserschutzanlagen an Sude und Krainke wird die Verpflichtung des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband zur Erhaltung und Unterhaltung der vorgenannten Deichanlagen um das Gebiet der Karhau-Rade enden. Genauer wird dann im Rahmen der Widmung festzulegen sein.

## **Historie**

Bis 1700/1724 bestand im Bereich der Sude-Teldauniederung eine Lücke im rechtselbischen Deichsystem, durch die Hochwasser der Elbe ungehindert in die Niederungsgebiete eintreten konnten. Daher wurde der Bau von Hochwasserdeichen am Unterlauf der Sude, Krainke und Rögnitz notwendig.

In der Vergangenheit ereigneten sich im Bereich des rechten Elbedeiches mehrere Deichbrüche. Die größten Schäden traten in den Jahren 1709, 1771 und 1888 auf. Beim Hochwasser 1888 wurde das Gebiet des Amtes Neuhaus zu großen Teilen überflutet, auch die Ortslagen Rosien und Sückkau gehörten zum Überschwemmungsgebiet, die Sudebrücke bei Sückkau wurde bei diesem Hochwasser zerstört.

Der Rückstau der Elbe reichte bei Hochwässern in der Sude bis oberhalb Garlitz (Mecklenburg- Vorpommern), in der Rögnitz bis oberhalb Laave und in der Krainke bis nach Stixe hinauf.

Das höchste eisfreie Hochwasser von 1895 erreichte an der Sudemündung eine Höhe von NHN +10,60 m.

Zur Entstehung der Hochwasserschutzanlagen an der Sude und Krainke liegen nur wenige Unterlagen und Dokumentationen vor.

Die Deiche entstanden über Jahrhunderte hinweg zunächst als kleine Verwallungen, die von Hochwasser zu Hochwasser nach den jeweiligen Kenntnissen und technischen Möglichkeiten verstärkt und erhöht wurden. Mit Erlass der Deichordnung von 1695 wurde dann aber der Deichbau systematisch betrieben. Im Anschluss und zwischen den Deichen sind teilweise höhere Geländeabschnitte bzw. zwischen Dellien und Preten ist ein Bahndamm vorhanden, der die Funktion eines Hochwasserdeiches hat. Diese und weitere Verwallungen und Polder an der Sude haben, in Verbindung mit den Deichen, bisher den Hochwasserschutz für das Gebiet gebildet. Zwischen 1960 und 1970 wurden mehrere Schöpfwerke an der Sude und das Schöpfwerk Niendorf an der Krainke gebaut. Auch die Deiche an Sude und Krainke wurden in diesem Zeitraum teilweise erhöht und verstärkt. Weiterhin wurden Poldersysteme zur Hochwasserentlastung und Verbesserung des Hochwasserschutzes gebaut.

Von dem zuvor beschriebenen Hochwasserschutz für das Gebiet sind bisher nur Teilabschnitte „gewidmete“ Hochwasserdeiche im Sinne des Niedersächsischen Deichgesetzes, wie auf der nächsten Seite dargestellt. Für diese Abschnitte hat die Bezirksregierung Lüneburg als zuständige Behörde Jahre 1998 eine Verordnung erlassen. Mit der Verordnung vom 02.07.1998 wurde festgestellt, dass der linke Sude-deich von Preten (Deich-km 0+000) bis zum rechten Krainkedeich (Deich-km 1+650), der linke Krainkedeich vom Schöpfwerk in Niendorf (Deich-km 0+000) bis zur Landesgrenze Niedersachsen / Mecklenburg-Vorpommern (Deich-km 2+680) und der rechte Krainkedeich vom Schöpfwerk in Niendorf (Deich-km 0+000) bis zum linken Sudedeich (Deich-km 3+360) Hochwasserdeiche im Sinne des Niedersächsischen Deichgesetzes sind.

Die Verordnung über die Widmung der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke ist nach dem Neubau und Ausbau der Hochwasserschutzanlagen zu aktualisieren.

**Bis 2010 bestehendes Hochwasserschutzsystem im Bereich Niendorf, Dellien und Preten:**

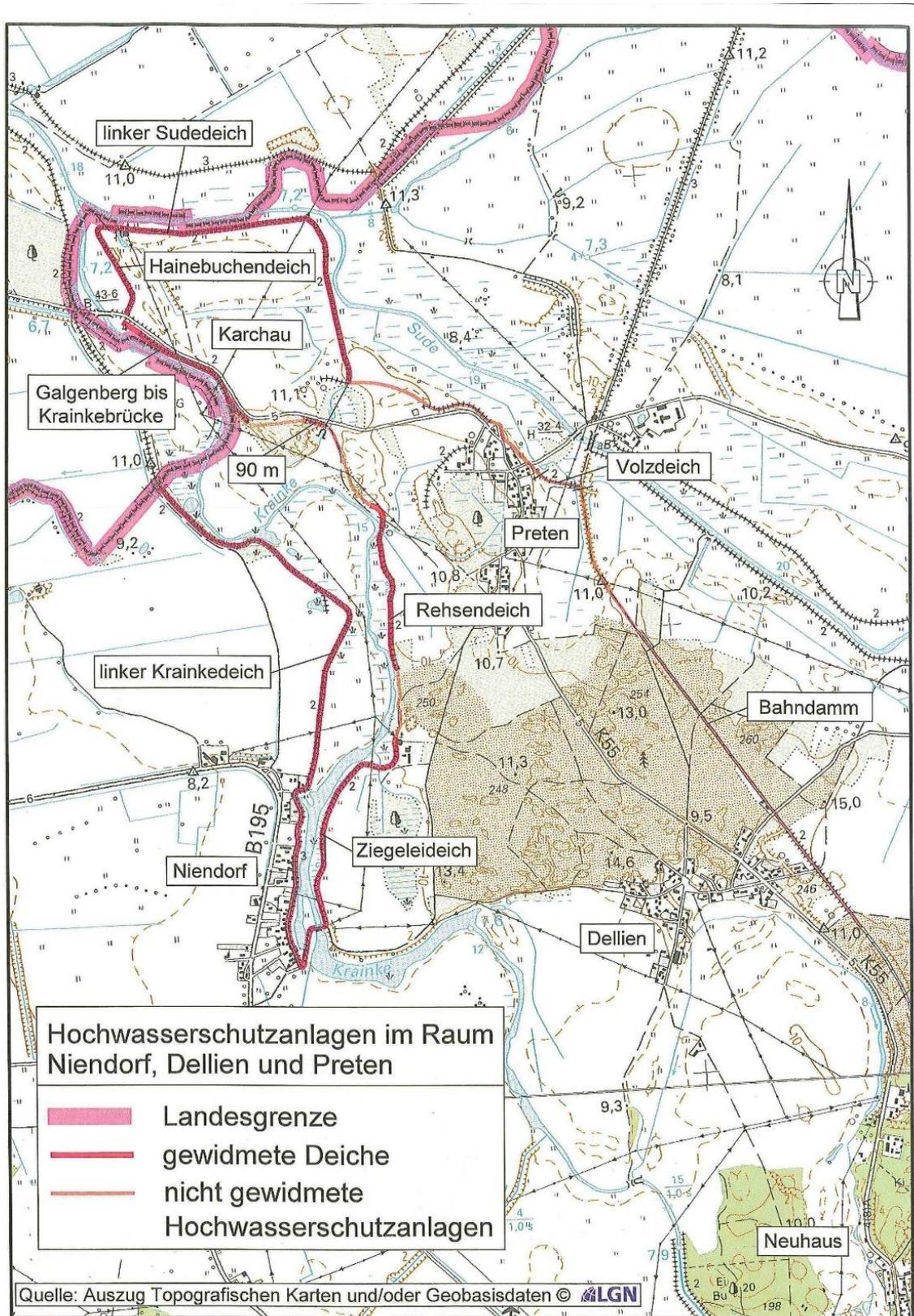


Abbildung 1 Hochwasserschutzanlagen

### 3. Veranlassung

Die Notwendigkeit zur Ergänzung, Erhöhung und Verstärkung des Sudedeiches, des linken und des rechten Krainkedeiches im Bereich des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes sind seit längerem bekannt. In den 80er Jahren wurde ein Sperrwerk in der Sude bei Boizenburg errichtet, das bei Elbehochwasser geschlossen wird, um einen Rückstau des Elbwassers in die Nebenflüsse zu verhindern.

Bei geschlossenem Sperrwerk ist aber der Abfluss aus dem Einzugsgebiet der Sude, Krainke und auch der Rögnitz nicht möglich. Bei anhaltenden Niederschlägen und gleichzeitig geschlossenem Sudesperrwerk bildet sich ein kilometerlanger Rückstau flussaufwärts und es kommt zu ansteigenden Wasserständen und Überschwemmungen. Ohne Hochwasserschutzanlagen wären große Teilgebiete der Ortslagen Dellien, Niendorf und insbesondere Preten sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen gefährdet und in der Nutzung stark beeinträchtigt.

Mit Rückgliederung des Amtes Neuhaus im Jahre 1993 zum Landkreis Lüneburg musste die Deicherhaltung für dieses Gebiet neu geregelt werden.

In Niedersachsen obliegt die Erhaltung der Hochwasserdeiche den Deichverbänden. Die Verpflichtung zur Hochwasservorsorge und somit der Überprüfung und der Ausbau der Deiche ergibt sich aus § 5 Absatz 1 und 2 des Niedersächsischen Deichgesetzes (NDG). Der Hochwasserdeich ist in seinen Abmessungen so zu errichten und zu erhalten, dass er den Zweck des Schutzes des Binnenlandes jederzeit erfüllen kann. Gemäß § 6 des NDG sind die Eigentümer aller im Schutz der Deiche und Sperrwerke gelegenen Grundstücke (geschütztes Gebiet) zur gemeinschaftlichen Deicherhaltung verpflichtet (Deichpflicht).

Bis zur Gründung des Neuhauser Deichverbandes zum 31.08.1998 (seit 01.01.2004 Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband) hatte der Landkreis Lüneburg kommissarisch die Aufgaben des Verbandes und damit auch die Trägerschaft zum Ausbau und Neubau der Deiche rechtsseitig der Elbe übernommen und wurde hierbei vom Land Niedersachsen unterstützt.

Für das nach Niedersachsen rückgegliederte Gebiet des Amtes Neuhaus und der rechtseibischen Flächen der Stadt Bleckede bildet der im November 1997 herausgegebene „Hochwasserschutzplan für den Ausbau der Hochwasserdeiche des Neuhauser Deichverbandes“ die Grundlage für die Verbesserung des Hochwasserschutzes. Der Hochwasserschutzplan sowie der Rahmenentwurf „Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude, Krainke und Rögnitz“ vom November 2005 sind somit Grundlage der Planungen für den Sudedeich, den linken und rechten Krainkedeich und des linken Rögnitzdeiches.

Für den linksseitigen Hochwasserdeich an der Rögnitz ist das Genehmigungsverfahren mit dem Planfeststellungsbeschluss Anfang 2009 abgeschlossen worden.

Mit den Baumaßnahmen an dem 4.185 m langen Hochwasserdeich an der Rögnitz wurde Mitte 2009 begonnen und die Maßnahmen wurden 2010 zum Abschluss gebracht.

Der jetzt zur Planfeststellung eingereichte Antrag für den Neubau des Sudedeiches und des rechten Krainkedeiches mit Höherlegung der Kreisstraße 55 in der Gemarkung Preten ist die konsequente Fortsetzung zur Verbesserung des Hochwasserschutzes mit dem Lückenschluss zwischen den beiden Hochwasserdeichen an den Nebenflüssen der Elbe im Amt Neuhaus.

## **4. Bestehende Verhältnisse**

### **4.1. Lage des Planfeststellungsabschnittes**

Die im vorliegenden Antrag betrachteten Neudeichabschnitte befinden sich in dem rechtsseitig der Elbe liegenden Bereich des Landkreises Lüneburg, in der zur Gemeinde Amt Neuhaus gehörenden Gemarkung Preten, linksseitig der Sude sowie rechtsseitig der Krainke. Die Sude und Krainke sind abschnittsweise auch Grenzgewässer zu Mecklenburg - Vorpommern. Die Krainke mündet unterhalb der Ortschaft Preten im Bereich der Landesgrenze in die Sude, die wiederum bei Boizenburg in die Elbe fließt.

Das Planungsgebiet liegt im Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“, die Flächen gehören weiterhin zum EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittel-elbe“ und überwiegend zum FFH Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg“.

Die Deicherhaltung obliegt dem Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband, mit Sitz in Neuhaus, Landkreis Lüneburg.

### **4.2. Binnengelände**

Das Binnengelände ist überwiegend durch die Ortschaft Preten, Waldgebiete, Ackerflächen und Grünland geprägt.

Die Höhe der deichnahen Bebauung liegt in Preten zwischen NHN + 9,30 m und NHN + 10,50 m.

Die Geländehöhen im Binnenland schwanken im gesamten Abschnitt, sie reichen von NHN + 8,00 m bis über NHN + 11,00 m hinaus.

Verschiedene Gewässer 2. Ordnung und diverse kleine Gräben (Gewässer 3. Ordnung) durchziehen das Binnenland.

Durch Preten verläuft die Kreisstraße 55 von Neuhaus kommend Richtung Krainkebrücke / Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern.

### **4.3. Deichvorland**

Das Deichvorland ist in den betrachteten Deichabschnitten an der Sude und Krainke sehr unterschiedlich ausgeprägt. Es gibt Schardeichbereiche und Abschnitte in denen das Vorland mehrere hundert Meter breit ist. Weitere Einzelheiten können den entsprechenden Karten und Plänen entnommen werden.

Das Vorland ist über Deichauffahrten bzw. -abfahrten erschlossen.

#### 4.4. Wasserstände und Ausbauhöhen

Das Einzugsgebiet der Sude mit Krainke und den weiteren Zuflüssen beträgt 2.356 km<sup>2</sup> an der Mündung in die Elbe bei Boizenburg.

Der gewässerkundliche Landesdienst empfiehlt, analog zur Verfahrensweise an der Elbe, die neusten Erkenntnisse für die Bemessung der Deiche, in den neu zu planenden Deichbauabschnitten im Amt Neuhaus, anzusetzen.

Das Gutachten von zur Überschwemmungssituation im Bereich Rosien (Pro Aqua (2017) hat für den Wasserstand beim HQ 100 einen Wert von 10,73 m NHN für das Rückstaugebiet an Sude, Krainke und Rößnitz berechnet. Dieser Wert soll aus gewässerkundlicher Sicht für die Planung der noch zu bauenden Deiche als Bemessungshochwasser (BHW) angesetzt werden.

Der Wasserspiegel in der Sude und Krainke wird horizontal angenommen und für den gesamten Bereich eine einheitliche Deichkronenhöhe festgelegt.

Für das Freibord wird ein Zuschlag von 0,70 m im gesamten Planungsabschnitt vorgesehen. Bemessungshochwasser und der Zuschlag für das Freibord ergeben zusammen genommen die Sollhöhe mit 11,43 m über NHN für den wasserseitigen Rand der Deichkrone. Zur Entwässerung der Deichkrone erhalten die neuen Hochwasserdeiche an Sude und Krainke eine konstruktive Überhöhung.

Nachfolgend sind die gewässerkundlichen Hauptwerte für den Pegel Garlitz, der einer der repräsentativen Pegel für diesen Planungsabschnitt ist, sowie die daraus hochgerechneten Hauptwerte für die Sude an der Mündung in die Elbe aufgeführt.

	Pegel Garlitz		Sude-Mündung
	$A_{E0} = 735 \text{ km}^2$ *	% von HQ <sub>100</sub>	$A_{E0} = 2.356 \text{ km}^2$ **
MQ	4,57 m <sup>3</sup> /s *	17%	14,7 m <sup>3</sup> /s
MHQ	16,3 m <sup>3</sup> /s *	61%	52,3 m <sup>3</sup> /s
HQ <sub>10</sub>	21,5 m <sup>3</sup> /s **	81%	68,9 m <sup>3</sup> /s
HQ <sub>20</sub>	23,3 m <sup>3</sup> /s **	87%	74,7 m <sup>3</sup> /s
HQ <sub>50</sub>	25,3 m <sup>3</sup> /s **	95%	81,1 m <sup>3</sup> /s
HQ <sub>100</sub>	26,7 m <sup>3</sup> /s **	100%	85,6 m <sup>3</sup> /s

\* Deutsches Gewässerkundliches Jahrbuch 2003  
 \*\* StAUN Schwerin 2008

*Tabelle 2 Pegelwerte*

Am Schöpfwerk Niendorf hat das Mittelwasser eine Höhe von 7,33 m über NHN.

## 4.5. Baugrundverhältnisse und Fahrbahnbefestigung der Kreisstraße 55

Die Baugrunderkundung und geotechnische Auswertung in den jetzt beantragten Deichtrassen wurde von der Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH Braunschweig (GGU) ausgeführt. Hierzu liegt der **Bericht 10557/2019** vom 12.04.2019 „Aus- und Neubau der Hochwasserdeiche an der Sude und Krainke, Lückenschluss zwischen dem Sudedeich und dem rechten Krainkedeich einschließlich Höherlegung der Kreisstraße K55 in der Gemarkung Preten (Südvariante) - **Ergänzende Baugrunderkundung und geotechnische Auswertung für den Bereich des Sudedeiches ab Deich-km 2+400 bis zur K55**“ vor

In einem weiteren Bericht **10657/2019** vom 13.05.2019 „Hochwasserschutz an der Sude und Krainke – Lückenschluss zwischen dem Sudedeich und rechten Krainkedeich einschl. Höherlegung der Kreisstraße K55 (Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+562) - **Baugrunderkundung und geotechnische Auswertung, Vorerkundung**“

ist der Bereich der gemeinsamen Trasse, von Kreisstraße 55 und dem geplanten Sudedeich von Deich-km 2+777 bis Deich-km 2+932, miterfasst. Im Wesentlichen wird in diesem Bericht aber der gesamte Abschnitt der K 55 behandelt, in dem eine Höherlegung vorgesehen ist.

Anstehende Untergrundverhältnisse in den Trassen des beantragten Sudedeiches und des rechten Krainkedeiches und Hinweise zur Bauausführung aus den vorstehend genannten GGU Gutachten:

Es wurde folgender Bodenaufbau festgestellt:

Unter dem Mutterboden stehen im Untersuchungsgebiet Sande mit teils schwach schluffigen oder organischen Beimengungen und stellenweise auch Schluffe mit unterschiedlichen sandigen und tonigen Nebenbestandteilen an.

Der Oberboden ist in der neuen Deichtrasse komplett zu entfernen und seitlich zu lagern. Anschließend kann der 2,80 m bis 1,50 m hohe neue Deich lagenweise verdichtet aufgebaut werden. Zusätzliche grundbautechnische Maßnahmen im Deichlager sind nicht erforderlich. Dann kann der Oberboden wieder angedeckt werden.

Die zu erwartenden Setzungen werden durch eine entsprechende Deichüberhöhung (Setzungsvorgabe) berücksichtigt.

Zur Erkundung der Fahrbahnbefestigung und des Aufbaues der K55 hat das Büro asphaltab Baustoffprüfungen GmbH Untersuchungen im Auftrag des Maßnahmen-trägers ausgeführt und Auswertungen vorgenommen. Hierzu liegen die Berichte **0169/19 – 178/19** vom 30.04.2019 „**LK Lüneburg; K 55; Preten; Bau-km 0+000 - 1+522 Lückenschluss zwischen Sudedeich und rechtem Krainkedeich - Untersuchung und Charakterisierung der Fahrbahnbefestigung und des bestehenden Fahrbahndamms für Planung und Ausschreibung**“ vor.

Im Teil 2 der Antragsunterlagen „Straßenbau Kreisstraße 55“ wird auf die entsprechenden Untersuchungsergebnisse der vorstehend genannten Gutachten im Planungsabschnitt der Kreisstraße 55 näher eingegangen.

Die o.a. Gutachten der GGU und des Büros asphaltab liegen der Planfeststellungsbehörde mit dem Planfeststellungsantrag vor.

Diese Unterlagen sind nicht Bestandteil des Planfeststellungsantrages, können aber, bei berechtigtem Interesse, auf Anforderung eingesehen werden.

## 5. Technische Maßnahmen

Die Deichprofile der neuen Hochwasserdeiche an der Sude und der Krainke werden in Anlehnung an die, im Rahmenentwurf des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes zum „Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude, Krainke und Rög-nitz“ vom 25.11.2005, festgelegten Abmessungen und dem modifizierten Mindestprofil ausgebildet. Abweichend hierzu mussten Sonderprofile gewählt werden, um die örtlichen Verhältnisse zu berücksichtigen.

Der Neubau des Sudedeiches und des rechten Krainkedeiches erfolgt im Anschluss an die 2014 fertiggestellten Deichabschnitte.

- Die Kronenhöhe der neuen Hochwasserdeichabschnitte beträgt auf dem Antragsabschnitt 11,43 m über NHN (wasserseitiger Rand der Deichkrone).
- Es ist eine Freibordhöhe von 0,70 m auf dem gesamten Abschnitt vorgesehen.
- Binnendeichs erfolgt mit Herrichtung des 5 m breiten Unterhaltungstreifens eine Angleichung an das Gelände.
- Außendeichs wird der „Unterhaltungstreifen“ des Sudedeiches mit einem 3 m breiten Weg aus Schotterrasen befestigt, ansonsten erfolgt eine Angleichung an das vorhandene Gelände. Auf dem gemeinsamen Abschnitt von Sudedeich und der Kreisstraße 55 wird der Weg aus Schotterrasen auf einer Zwischenberme angelegt. Der rechte Krainkedeich erhält keine Schotterrasenbefestigung im wasserseitigen Unterhaltungstreifen.
- Der Deichverteidigungsweg wird in den beantragten Deichabschnitten auf der Deichkrone hergestellt. Der Deichverteidigungsweg wird als Betonfahrbahn ausgeführt und für Schwerlastverkehr ausgelegt. Ausgenommen davon ist der gemeinsame Abschnitt von Sudedeich und Kreisstraße 55. Hier wird die Fahrbahn der K55, die gleichzeitig als Deichverteidigungsweg dient, in Asphaltbauweise ausgeführt.
- Das Material für den Stützkörper der Hochwasserdeiche (Sand) soll aus genehmigten Bodengewinnungsstellen geliefert werden. Eine Alternative hierzu wäre Sandboden in der genehmigten Bodenentnahmestelle des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes in der Gemarkung Gülstorf zu gewinnen. Dies wird im Zuge der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen nach machbaren und wirtschaftlichen Gesichtspunkten festgelegt.

Der für das Bauvorhaben benötigte Auelehmboden für den Sudedeich und den rechten Krainkedeich wird aus der genehmigten Bodenentnahmestelle des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes in der Gemarkung Gülstorf gewonnen.

## 5.1. Linienführung der Deiche - Trassenverlauf der einzelnen Planungsabschnitte

### a.) Sudedeich

Der Planfeststellungsabschnitt für den Hochwasserdeich der Sude beginnt im Anschluss an den 2014 neu gebauten Sudedeichabschnitt bei Deich-km 2+400 auf einer Ackerfläche, knickt bei Deich-km 2+430 in südlicher Richtung ab und stößt bei Deich-km 2+777 auf die Kreisstraße 55. Ab Deich-km 2+777 bis zum Bauende bei Deich-km 2+932 verlaufen Sudedeich und Kreisstraße 55 in gemeinsamer Trasse.

### b.) rechter Krainkedeich

Der Planfeststellungsabschnitt für den rechten Krainkedeich beginnt im Anschluss an den 2013/14 neu gebauten bei Deich-km 2+470 und stößt bei Deich-km 2+508 auf die Kreisstraße 55 / den Sudedeich, die in diesem Bereich in gemeinsamer Trasse verlaufen. Von Deich-km 2+450 bis Deich-km 2+470 ist der Übergang und die Anbindung an den bestehenden Deich herzustellen.

Die Deiche dienen vornehmlich dem Hochwasserschutz der Ortschaft Preten, der landwirtschaftlich genutzten Flächen in der Gemarkung Preten und weiteren überschwemmungsgefährdeten Flächen in der Gemeinde Amt Neuhaus.

## 5.2. Deichquerschnitt

Die Deiche werden grundsätzlich entsprechend der Deichquerschnitte (Anlagen 5.1 bis 5.3) ausgebildet. Dadurch wird sichergestellt, dass das Bauwerk Deich nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erstellt wird. Durch die Besonderheiten in den zwei Planungsabschnitten mussten Sonderprofile abweichend von den Regelzeichnungen entwickelt und geplant werden. Die Deichquerschnitte in der gemeinsamen Trasse vom Sudedeich und der Kreisstraße 55 sind im Teil 2 der Antragsunterlagen „Straßenbau Kreisstraße 55“ enthalten.

Die Nachweise über die örtliche Standsicherheit in diesen Bereichen hat die Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH mit dem unter Punkt 4.5 genannten Gutachten – Bericht **10657/2019** und schon mit 2009 erstellten Gutachten erbracht.

Die Deichkrone des Sudedeiches erhält eine Breite von 6,00 m und die Deichkrone des rechten Krainkedeiches ist mit einer Breite von 5,00 m geplant.

Die Böschungsneigungen betragen binnen wie außendeichs 1 : 3. Der Auelehmsporn bindet außendeichs 1,00 m in den anstehenden Boden ein. Die Auelehmandeckung an der Außenböschung beträgt am Böschungsfuß 1,00 m. Bis zur Deichkrone verringert sich ihre Mächtigkeit auf 0,60 m. Die Deichkrone und Binnenböschung werden bis zum Binnendeichfuß mit einer bis zu 0,60 m starken Auelehmschicht überdeckt. Alle Auelehmfächen werden mit Oberboden angedeckt und mit einer Grassamenmischung angesät.

### 5.3. Deichverteidigungsweg

Die zur Deichunterhaltung und Deichverteidigung erforderlichen Deichverteidigungswege werden in den geplanten Deichabschnitten auf der Deichkrone der neuen Hochwasserdeiche an Sude und Krainke hergestellt. Der Deichverteidigungsweg auf dem Sudedeich soll, wegen der engen Radien in der Deichlinienführung, in dem beantragten Abschnitt von Deich-km 2+400 bis 2+777 mit einer Breite von 4,00 m, der auf dem rechten Krainkedeich in einer Breite von 3,00 m ausgebaut werden. Die Deichverteidigungswege sind für Schwerlastverkehr auszulegen und sollen als Betonfahrbahn ausgeführt werden.

Angebunden werden die Deichverteidigungswege über Deichzufahrten an die Kreisstraße 55.

Durch nicht umfahrbare Schranken bzw. Poller mit Begrenzungspfählen wird der öffentliche LKW- und PKW-Verkehr auf den Deichverteidigungswegen unterbunden. Ausnahmen und die einzelnen Regelungen hierzu, können dem Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen (Textteil unter B) entnommen werden.

### 5.4. Deichauffahrten und Deichzufahrten

Einzelheiten zu den Planungsabschnitten (die nachstehend angegebenen Nummern entsprechen denen in den Lageplänen (Anlage 3) und im Textteil - Teil B Bauwerksverzeichnis):

#### a) Sudedeich

In dem Planungsabschnitt Sudedeich einschl. des gemeinsamen Bereiches mit der Kreisstraße 55 sind

- eine Deichauffahrt des Deichverteidigungsweges von der Berme auf die Deichkrone von Deich -km 2+410 bis 2+432 (Rampe R 32, Nr.: 76);
- eine Deichauffahrt vom Wendepplatz/Deichunterhaltungsweg auf den Deichverteidigungsweg von Deich-km 2+729 bis 2+761 (Rampe R 33, Nr.: 82);
- eine Deichauffahrt vom Deichverteidigungsweg auf die Kreisstraße 55 bei Deich-km 2+777 (Rampe R 34, Nr.: 82);
- eine Deichauffahrt / Feldauffahrt vom Flurstück 9, Flur 15 der Gemarkung Preten

vorgesehen. Die Deichauffahrten werden mit einer maximalen Neigung von 1 : 10 und in 4,00 m Breite in Betonsteinpflaster oder Betonbauweise gem. Anlage 3 hergestellt. Die Auffahrten auf die Kreisstraße werden mit Aufweitungen hergestellt, die eine Befahrbarkeit für entsprechende Fahrzeuge im Deichverteidigungsfall ermöglichen.

#### b) rechter Krainkedeich

In dem Planungsabschnitt rechter Krainkedeich ist nur die Deichauffahrt auf die Kreisstraße 55 / den Sudedeich (Rampe R 11, Nr.: 40) vorgesehen.

## **5.5. Versickerungsmulde / -rinne**

Die am Binnendeichfuß des Sudedeiches vorgesehene Versickerungsmulde / -rinne dient zur Aufnahme des Niederschlagswassers der Binnenböschung. Gleichzeitig trennt sie den Deich und Binnenland (gesetzliche Grenze des Deiches).

Zur Ableitung des Niederschlagswassers bei extremen Niederschlagsmengen ist, wo die Möglichkeit besteht, eine Anbindung der Mulde an das vorhandene Gewässernetz vorgesehen. Bei fehlender Vorflut und starkem Längsgefälle der Versickerungsmulde werden Erdriegel angeordnet, um ein Überlaufen an Tiefpunkten zu vermeiden.

In dem kurzen Teilbereich des rechten Krainkedeiches konnte auf die Planung einer Versickerungsmulde / -rinne verzichtet werden.

Die genaue Lage der Versickerungsmulde / -rinne lässt sich dem Lageplan (Anlage 3) entnehmen.

## **5.6. Deichschranken und Verkehrsschilder**

Um den Deich und seine Anlagen von störenden Einflüssen, soweit wie möglich freizuhalten, ist es notwendig, den Deichverteidigungsweg durch nicht umfahrbare Deichschranken bzw. Poller mit Begrenzungspfählen zu sperren. Die Lage der Deichschranken ist dem Lageplan zu entnehmen. Weiterhin ist eine sichtbare Deichkilometrierung anzubringen.

Das Aufstellen der erforderlichen Verkehrsschilder erfolgt in Abstimmung mit der zuständigen Verkehrsbehörde.

Die Verkehrsschilder und Deichschrankenpfosten sind aus Gründen der Überströmungssicherheit mit einer Umpflasterung zu versehen.

## **5.7. Deichoberfläche, Böschungsbefestigung und Außenbermen**

Die Sicherheit einer Hochwasserschutzanlage wird maßgebend durch die Geschlossenheit ihrer Oberfläche bestimmt.

Nur eine dichte und dauerhafte Grasnarbe kann den Deich gegen Strömung, Wellenschlag und Niederschlag schützen. Sie wird mittels einer abgestimmten Mischung aus Ober- und Untergräsern, durch Pflege, Schafbeweidung und regelmäßiges schneiden des Aufwuchses erreicht. Eine gute Wurzelbildung erhöht die Wirksamkeit der Grasnarbe gegen die am Deich auftretenden mechanischen Beanspruchungen. Im landseitigen Deichbereich wirkt die dichte Verwurzelung als Filter, der bei austretendem Sickerwasser die Feianteile des Deichbodens zurückhält und damit einer Oberflächenerosion entgegenwirkt.

Zur Verbesserung der Standsicherheit des Sudedeiches, zur Deichunterhaltung und Erreichbarkeit von Flurstücken im Deichvorland wird der außendeichs liegende Unterhaltungsstreifen mit einem 3,00 m breiten Weg aus Schotterrasen befestigt, auf 2,50 m erfolgt die Angleichung an das vorhandene Gelände (s. Deichquerschnitte).

In dem gemeinsamen Abschnitt von Sudedeich und der Kreisstraße 55 von Deich-km 2+777 bis 2+932 ist eine erhöht angeordnete Außenberme als Zwischenberme mit einem durchgehenden Höhenniveau vorgesehen.

Die einzelnen Bereiche und Abmessungen können den Lageplänen (Anlagen 3 und Deichprofil 4 und 5 – Teil 2 Antragsunterlagen Straßenbau), dem Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Textteil unter B) entnommen werden.

## **5.8. Bauwerke, Anlagen und Versorgungsleitungen in den Deichtrassen**

In den beantragten Abschnitten des Sudedeiches von Deich-km 2+ 400 bis 2+932 (mit dem gemeinsamen Abschnitt von Sudedeich und Kreisstraße 55) und des rechten Krainkedeiches von Deich-km 2+470 bis 2+508 sind keine weiteren Bauwerke oder Anlagen Dritter bekannt.

Hierzu wurden im Vorfeld Anfragen bei der WEMAG (Strom), beim Wasserbeschaffungsverband Elbmarsch (Trinkwasser), bei der Gemeinde Amt Neuhaus (u.a. Ortsbeleuchtung) und der Telekom (Telekommunikationslinien) eingeholt.

## **5.9. Gleichzeitig laufende Planungen und Maßnahmen in dem Gebiet**

Das Amt für regionale Landesentwicklung (ARL) führt für die Teilnehmergeinschaft Dellien / Preten ein Flurneuordnungsverfahren durch. Die vorläufige Besitzeinweisung in diesem Verfahren hat stattgefunden und der Flurbereinigungsplan hat vorgelegen.

## **6. Untersuchungen und Unterlagen nach Naturschutzrecht / Ausgleich und Ersatz**

Nach Abschluss des Runden Tisches und zur Umsetzung der mehrheitlich beschlossenen Empfehlungen (s.a. unter Punkt 2 des Erläuterungsberichtes und Anhang 2) hat der Neuhauser Deichverband als Maßnahmenträger das Büro Landschaftsarchitekten und Biologen Wellnitz, Rasch-Wellnitz Gröger BWK/SRL/VDI, (WLW) 19288 Ludwigslust mit der Erstellung der notwendigen landschaftsplanerischen Antragsunterlagen für diesen Planfeststellungsantrag beauftragt.

Die Aufgabenstellung, der Untersuchungsumfang und der Umfang der zu erarbeitenden Unterlagen wurden in einem gemeinsamen Abstimmungsgespräch Anfang April 2018 mit Vertretern (-innen) des Maßnahmenträgers, der Planfeststellungsbehörde (NLWKN Direktion), den zuständigen Unteren Naturschutzbehörden (Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau und Landkreis Lüneburg), SBU (Straßenbau und Unterhaltung – Landkreis Lüneburg) und den Planungsbüros WLW, Ing.-Büro Rauchenberger GmbH und NLWKN GB II Lüneburg) erörtert und bestimmt. Konkretisiert wurde dies durch folgenden Schriftverkehr und eine Trassenbegehung.

Auszug aus dem Landschaftspflegerischen Begleitplan (WLW 2019):

### **„Aufgabenstellung und Zielsetzung des Landschaftspflegerischen Begleitplans (LBP)**

*Der Ausbau des Deiches erfolgt unter Berücksichtigung der in den §§ 1 und 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und in den §§ 1 und 2 des Niedersächsischen*

*Ausführungsgesetztes zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) genannten Zielen und Grundsätzen des Naturschutzes und der Landschaftspflege.*

*Der Landschaftspflegerische Begleitplan ist unmittelbar für die Bewältigung der Eingriffsregelung gemäß §§ 15 ff. BNatSchG verantwortlich und liefert wesentliche Angaben nach § 6 Abs. 3 und 4 UVPG. Die Aufgabenstellung der Bearbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes besteht in der Darstellung in Karten und der textlichen Beschreibung*

- *der Auswirkungen des Eingriffs auf Natur und Landschaft (Veränderungen der Gestalt oder Nutzung von Grundflächen oder Veränderungen des mit der belebten Bodenschicht in Verbindung stehenden Grundwasserspiegels, die die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder das Landschaftsbild gemäß § 14 BNatSchG erheblich beeinträchtigen),*
- *der Möglichkeiten der Vermeidung und Minimierung von Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts und / oder des Landschaftsbildes sowie*
- *der vorgesehenen Ausgleichs- und ggf. Ersatzmaßnahmen.*

*Neben der Abarbeitung der Eingriffsregelung sind ein Artenschutzbeitrag (ASB) und FFHVerträglichkeitsprüfungen (FFH-VP) für zwei Natura 2000-Gebiete zu erarbeiten sowie umfangreiche Voruntersuchungen bzw. Kartierungen durchzuführen (Biotoptypenkartierung mit Erfassung geschützter bzw. bedrohter Pflanzenarten, faunistische Kartierungen einzelner Arten bzw. Artengruppen).“*

Die Eingriffsregelung im Sinne des BNatSchG ist im Landschaftspflegerischen Begleitplan für die beantragten Deichbaumaßnahmen an Sude und Krainke, sowie für die Höherlegung der Kreisstraße 55 abgearbeitet. Der Landschaftspflegerische Begleitplan mit den Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist Gegenstand des Planfeststellungsantrages.

Einzelheiten hierzu können dem Teil 3 Landschaftsplanerische Unterlagen der Antragsunterlagen entnommen werden.

## **7. Voraussichtliche Baukosten und Unterhaltung**

Auf Grundlage der Antragsunterlagen wurden die voraussichtlichen Kosten Teil 1 für den Deichbau des Sudedeiches von Deich-km 2+400 bis Deich-km 2+777 für die Herstellung der Dichtungsschicht mit Auelehm von Deich-km 2+777 bis 2+932 und den rechten Krainkedeich von Deich-km 2+470 bis 2+508 zzgl. Angleichungsbereich eine Kostenermittlung erstellt. Die Baukosten für den Ausbau und Neubau der 570 m langen Hochwasserdeiche an Sude und Krainke mit Angleichungen betragen rd. 900.000 € einschl. MWSt. einschl. Planungs- und Bauleitungskosten (Kostenstand Juni 2019). Die Grunderwerbskosten für den Deichbau belaufen sich auf ca. 25.000,-€, zzgl. der Makler- und Notargebühren, Grunderwerbssteuern und der weiteren Erwerbsnebenkosten. Die ermittelten Kosten für die Maßnahmen zur Höherlegung der Kreisstraße 55 sind im Teil 2 Straßenbau aufgeführt. Die ermittelten Kosten für die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind im Teil 3 landschaftspflegerischen Maßnahmen aufgeführt.

Finanziert werden die Maßnahmen aus Mitteln der Bundesrepublik Deutschland und des Land Niedersachsen aus dem Förderprogramm „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes und weiterer Förderprogramme.

Der Sudedeich von Deich-km 2+400 bis 2+932 und der Krainkedeich von Deich-km 2+470 bis 2+508 mit seinen dazugehörigen Anlagen ist vom Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband zu unterhalten, der Straßenoberbau im gemeinsamen Bereich von Sudedeich und Kreisstraße 55 von Deich-km 2+777 bis 2+932 ist vom Landkreis Lüneburg (SBU) zu unterhalten, soweit sich aus dem Verzeichnis der Bauwerke, Wege und sonstigen Anlagen (Textteil unter B / Antragsunterlagen Teil 2) nichts anderes ergibt. Zur Antragstellung, zur baulichen Umsetzung, zu den Baukosten und zur Unterhaltung gibt es Regelungen, die in Verträgen zwischen dem Land Niedersachsen, dem Landkreis Lüneburg und dem Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband vorab festgelegt worden sind.

## 8. Grunderwerb

Die durch das Vorhaben betroffenen Eigentümer und Flurstücke für den Deichbau, Straßenbau der Kreisstraße 55 und der notwendigen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind in den Grunderwerbsplänen und im Grunderwerbsverzeichnis **Teil 2 Straßenbau Anlagen 10.1 Blatt 1 bis 4 und Anlage 10.2** dargestellt und namentlich aufgeführt.

**Aus datenschutzrechtlichen Gründen enthalten die Planfeststellungsunterlagen, die im Verfahren ausgelegt werden, keine Angaben zu den Eigentümern. Diese werden anonymisiert.**

Der in der Satzung des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband mit Beschränkungen belegte „5-m Unterhaltungstreifen“ landseitig der neuen Deich-grundfläche und wasserseitig in Bereichen ohne Außenberme mit Unterhaltungstreifen aus Schotterterrassen, ist in den Lageplänen „Betroffene Grundeigentümer“ grundsätzlich mit dargestellt und im Grunderwerbsverzeichnis grundsätzlich flächenmäßig berücksichtigt und soll mit erworben werden.

Der Grunderwerb für die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen, die außerhalb der o.a. Grunderwerbspläne liegen, wird in den entsprechenden Lageplänen und Grunderwerbsverzeichnissen in Teil 3 landschaftsplanerische Anlagen dargestellt.

Der Grunderwerb wird entsprechend den Grunderwerbsverzeichnissen durchgeführt.

**Hinweis:** Nach Auskunft des Amtes für regionale Landentwicklung Lüneburg (als Flurbereinigungsbehörde für das Flurneuordnungsverfahren Dellien / Preten) ist durch die vorläufige Besitzeinweisung und Vorlage des Flurbereinigungsplanes im Flurneuordnungsverfahren Dellien / Preten – Verfahrens-Nr.: 03 [06] 1937 in einem Stadium angelangt, das für den noch zu tätigen Grunderwerb in dem Verfahrensgebiet die neuen Flurstücke zu verwenden sind. Dies wurde im Rahmen der Erstellung des Planfeststellungsantrages bei den zu erwerbenden Flächen berücksichtigt.



## 9. Bodenentnahmen, Zufahrtswege

Der für das Vorhaben benötigte Auelehmboden soll aus der bereits planfestgestellten Bodenentnahmestelle Gülstorf gewonnen werden. Die Bodenentnahme Gülstorf, mit einer Gesamtgröße von rd. 28,5 ha, wurde bereits durch den Planfeststellungsantrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes für den Ausbau und Neubau des Elbdeiches von Pommau bis Neu Garge vom 25.11.2003 beantragt und ist mit Planfeststellungsbeschluss vom 18.10.2006 genehmigt worden.

Eine Fortschreibung der Genehmigung erfolgte mit Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau und Neubau des Hochwasserdeiches an der Rögnitz (Deich-km 0+000 bis 4+185) vom 22.01.2009 und mit den Zulassungen zum vorzeitigen Beginn bei den Maßnahmen zum Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke, die unter Punkt 2 des Erläuterungsberichtes benannt sind.

Die Bodenentnahmestelle Gülstorf ist im Eigentum des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes. Sand- und Auelehmboden aus der Bodenentnahme wurden bereits für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches im 3. und 4. Planfeststellungsabschnitt, der o.a. Hochwasserdeiche an der Rögnitz, Sude und Krainke und zur Beseitigung der Schäden nach dem Elbehochwasser 2013 gewonnen.

Der Bodenabbau in Gülstorf erfolgt nach dem Herrichtungsplan aus dem Planfeststellungsantrag Pommau bis Neu Garge (s.o.).

Der benötigte Sandboden für die beantragten Maßnahmen zum Neubau des Sudedeiches, des rechten Krainkedeiches und ggf. die Höherlegung der Kreisstraße 55 wird entweder in der Bodenentnahme Gülstorf gewonnen, oder zur Lieferung aus einer genehmigten Bodenentnahme ausgeschrieben. Eine Entscheidung hierzu wird zum Zeitpunkt der Ausschreibung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen.

Die Transportstraßen und -wege von den Bodenentnahmefläche Gülstorf zu den Deichabschnitten an Sude und Krainke sind in der Übersichtskarte (Anlage 1) ersichtlich.

Die Transportstrecken von der Bodenentnahmestelle in Gülstorf zu den Deichabschnitten gliedern sich, wie folgt:

Von der Bodenentnahmestelle in Gülstorf über die Kreisstraße 54, die Landesstraße 244, die Bundesstraße 195 bis Neuhaus, über die Kreisstraße 55, Transportwege und Arbeitstreifen in Bereich der Deichtrasse zu den jeweiligen Einbaustellen.

Vor Baubeginn und Nutzung privater Wege und Flächen wird eine Beweissicherung durchgeführt und es sind entsprechende Nutzungsvereinbarungen zu treffen.

## 10. Ergebnis der Planung

Zurzeit besteht noch kein durchgängiger Hochwasserschutz für die Ortschaft Preten und weitere hochwassergefährdete Gebiete in der Gemeinde Amt Neuhaus. Mit Umsetzung der Empfehlungen des vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg eingesetzten Runden Tisches soll diese Schwachstelle im Hochwasserschutzsystem beseitigt werden.

Durch den Deichneubau und die Höherlegung der Kreisstraße 55 wird

- der nach DIN 1054 im Endzustand geforderte Ausnutzungsgrad von  $\mu \leq 1$  gegen Gelände und Böschungsbruch erfüllt,
- die Sicherheit vor Überströmen erreicht,
- eine ausreichende Standsicherheit erreicht,
- durch entsprechende Sickerweg in den Deichen die hydraulische Sicherheit gewährleistet,
- die Sicherheit gegen Wellenangriff und strömendes Wasser entscheidend verbessert und
- eine wirkungsvolle und schnelle Deichverteidigung ermöglicht.

Durch den Lückenschluss zwischen den bereits 2014 fertig gestellten Hochwasserdeichabschnitten mit dem Neubau des Sudedeiches und des rechten Krainkedeichen mit Höherlegung der Kreisstraße 55 entstehen Anlagen, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik und dem Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung entsprechen. Auch bei einem Bemessungshochwasser ist eine wirkungsvolle Deichverteidigung und im Bedarfsfall eine Evakuierung sichergestellt.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen muss die Widmung für die Hochwasserschutzanlagen des Sudedeiches, des linken und des rechten Krainkedeiches nach § 3 des Niedersächsischen Deichgesetzes in den gesamten Ausbau- und Neubaustrecken angepasst bzw. ergänzt werden und nicht mehr dem Hochwasserschutz dienende Deichabschnitte entwidmet werden.

Aufgestellt:  
Lüneburg, den 30. Juli 2019

Niedersächsischer Landesbetrieb  
für Wasserwirtschaft, Küsten- und  
Naturschutz



Karsten Helms  
(Dipl.-Ing.)



Heiko Warnecke  
(Dezernent)

DIN 19712 Flußdeiche, Ausgabe November 2013

DWA Regelwerk- Merkblatt DWA-M 507-1, Ausgabe Dezember 2011

Gesellschaft für Grundbau und Umwelttechnik mbH, März 2008: Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke u.a. –Grundbautechnische Leistungen / Geotechnische Untersuchungen -, Berichte 10557/2019, 10557.2/2019, 5490.4/09, 5490.2 /08, 5490.3/08, 5490.5/09

asphalab Baustoffprüfungen GmbH, April 2019: Kreisstraße 55 Preten; Bau-km 0+000 – 1+522 – Untersuchung u. Charakterisierung der Fahrbahnbefestigung und des bestehenden Fahrbahndamms ...(Auftraggeber: Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband)

Ibs INGENIEURBÜRO SCHWERIN für Landeskultur, Umweltschutz und Wasserwirtschaft GmbH, Juni 2003: Machbarkeitsstudie zur Umgestaltung wasserwirtschaftlicher Anlagen im Projekt Sudewiesen; Projekt Nr. 504.864 (Auftraggeber: THE STORK FOUNDATION)

Niedersächsisches Deichgesetz (NDG) i.d.F. vom 23. Februar 2004 zuletzt geändert am 13.10.2011

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) -Richtlinien für das Aufstellen von Entwürfen und Antragsunterlagen in der Niedersächsischen Wasserwirtschaftsverwaltung - REW 2011 -

NLWKN - Betriebsstelle Lüneburg -, Juni 2009: PF-Antrag für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke (Auftraggeber: Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband)

NLWKN - Betriebsstelle Lüneburg -, November 2005: Rahmenentwurf für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude, Krainke und Rönitz

Staatliches Amt für Wasser und Abfall Lüneburg, November 1997: Hochwasserschutzplan für den Ausbau der Hochwasserdeiche des Neuhauser Deichverbandes

WLW Landschaftsarchitekten, Celle; Juli 2008: Umweltverträglichkeitsstudie Landschaftspflegerischer Begleitplan (Juli 2009) zum Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an der Sude und Krainke, Landschaftspflegerischer Begleitplan Lückenschluss Sudedeich / rechter Krainkedeich (Mai 2019) (Auftraggeber: Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband)

<http://www.luene-info.de/thema/hochwasser/flut.html>



## Ergebnisse Runder Tisch Deichbau an Sude und Krainke liegen vor

Zum Abschluss des 2011 initiierten Runden Tisches Deichbau an Sude und Krainke in Amt Neuhaus haben heute Vertreter der Umweltministeriums und des Landkreises Lüneburg die Ergebnisse präsentiert. Ziel des Runden Tisches war es, im Dialog Möglichkeiten zu suchen, die verschiedenen Nutzungsinteressen wie kommunale Entwicklung, Landwirtschaft, Naturschutz und Hochwasserschutz miteinander zu verbinden und umzusetzen. Die wesentlichen Inhalte finden Sie hier:

### Welchen Auftrag hatte der Runde Tisch?

Der Runde Tisch Deichbau an Sude und Krainke wurde vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz gemeinsam mit dem Landkreis Lüneburg einberufen. Die konstituierende Sitzung fand am 2. Februar 2011 statt.

Aufgabe des Runden Tisches war es, im direkten Austausch zwischen allen Beteiligten nach Möglichkeiten zu suchen, wie die verschiedenen Nutzungsinteressen wie kommunale Entwicklung, Landwirtschaft, Naturschutz und Hochwasserschutz in der Region miteinander verbunden und verwirklicht werden könnten. Die Ergebnisse der Beratungen am Runden Tisch gingen als Empfehlungen an das Umweltministerium und an den Landkreis Lüneburg. Der Runde Tisch hatte keine Entscheidungsbefugnis. Dies entsprach dem Auftrag und war in der Geschäftsordnung des Runden Tisches so niedergelegt Umweltministerium und Landkreis hatten jedoch zugesichert, dass sie Empfehlungen des Runden Tisches sorgfältig erwägen und die Annahme und weitere Umsetzung ernsthaft prüfen werden.

Im Folgenden wird dargestellt, welche Hochwasserschutz- und Deichbau-Maßnahmen aufgrund der Ergebnisse und Empfehlungen des Runden Tisches bereits umgesetzt und realisiert wurden und welche Maßnahmen im Bereich Karchau/Rade nunmehr folgen sollen.

### Worum geht es in der Sache?

Im Bereich der Ortschaft Preten mussten bzw. müssen jetzt noch in Teilbereichen die Deiche an Sude und Krainke auf den aktuellen Ausbauzustand gebracht werden, um den Hochwasserschutz auch in diesem Bereich des Amtes Neuhaus zu verbessern. Der zuständige Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV) hatte einen entsprechenden Plan aufgestellt und zur Genehmigung eingereicht (Antrag: Juli 2009, Erörterungstermin: Januar 2010). Über die genaue Trassenführung konnte bisher nur in Teilbereichen Einvernehmen erzielt werden. Für diese Abschnitte wurde von der zuständigen Planfeststellungsbehörde der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt: Sudedeich von Dellien bis Preten: März 2010; linker Krainkedeich von Niendorf bis zur Landesgrenze: März 2010; rechter Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Kreisstraße 55 (Bullholt und Rehßen): Juni 2012; Sudedeich vom Ortsausgang Preten bis zur Siloplatte: Juni 2012. Diese Arbeiten sind inzwischen abgeschlossen. In dem verbleibenden Bereich (Karchau/Rade) wurde zwischen Landwirtschaft, Wasserwirtschaft und Naturschutz noch um den Verlauf der

PI Nr. 028/ 2018 Sabine Schlemmer-Kaune Pressesprecherin Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-3426 Mobil: (0171) 1853208	<a href="http://www.umwelt.niedersachsen.de">www.umwelt.niedersachsen.de</a> Twitter: @NdsUmwelt E-Mail: sabine.schlemmer-kaune@mu.niedersachsen.de
--	--	---

Deichtrasse gerungen. Die ursprünglichen Planungen des NDUV folgten im Wesentlichen der bisherigen Trasse mit einigen kleineren Rückdeichungen. Der Naturschutz tritt für Deichöffnungen und Deichrückverlegungen in diesen Bereichen ein, um auf größeren Flächen eine natürliche Wasserdynamik zur Förderung und qualitativen Aufwertung naturschutzfachlich wertvoller Feuchtgrünlandgemeinschaften zu ermöglichen. In dieser Kontroverse sollte der Runde Tisch Möglichkeiten zum Ausgleich und zur Verständigung ausloten.

### Was hat der Runde Tisch bisher beraten?

Der Runde Tisch hat alle betroffene Bereiche systematisch daraufhin untersucht, welche Notwendigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten jeweils für die Anforderungen des Hochwasserschutzes, des Naturschutzes und der landwirtschaftlichen Entwicklung in diesem Gebiet gegeben sind. Häufig wurden zu diesen Beratungen Fachleute aus den zuständigen Behörden sowie in einigen Fällen auch weitere Fachgutachter hinzu gezogen.

Am Runden Tisch bestand und besteht zwischen allen Mitgliedern Einvernehmen, dass der Hochwasserschutz für den Ort Preten verbessert werden muss. Weiterhin ist unstrittig, dass dem vor Ort ansässigen landwirtschaftlichen Betrieb eine gleichwertige Alternative geboten werden soll, wenn die Veränderungen im Hochwasserschutz zu wirtschaftlichen Beeinträchtigungen auf den von ihm bewirtschafteten Flächen führen. Für die Bullholt und den Rehsen konnte der Deichbau inzwischen im Konsens realisiert werden.

Die Beratungen am Runden Tisch haben überdies einen Lösungsweg aufgezeigt, der den Hochwasserschutz für Preten in der Karchau/Rade abweichend vom Antrag des NDUV, der insoweit zurück gezogen worden ist, wie folgt sicherstellt:

1. Bau einer Querspange (sogenannte "Südvariante"), die eine Verbindung zwischen Sudedeich und rechtem Krainkedeich herstellt und westlich der Siloplatte zur Kreisstraße K 55 und zum Rehsendeich verläuft.
2. Im Falle einer Öffnung des Sudedeiches im Bereich der Karchau: Ausbau der Kreisstraße K 55 als hochwassersicherer Damm auf eine Höhe von 11,30 m NN. Preten wäre damit auch in extremen Hochwassersituationen von Westen wie von Osten durch Straßenverbindungen erreichbar. Der Hochwasserschutz für Preten wäre durch die Südvariante in vollem Umfang sichergestellt.  
Die Ausdeichung der Karchau/Rade dient alleine dem naturschutzfachlichen Zweck, auf einer größeren Fläche eine natürliche Wasserdynamik zur Förderung und qualitativen Aufwertung wertvoller Feuchtgrünlandgemeinschaften im Biosphärenreservat zu schaffen. Kompensationsmaßnahmen für Gehölzrückschnitte in der Elbtalau – wie von Einigen befürchtet – sind damit nicht verbunden.
3. Mit dem landwirtschaftlichen Betrieb sind Verhandlungen geführt worden mit dem Ziel, einen Ausgleich zu vereinbaren für den Fall einer Öffnung bzw. Schlitzung des jetzigen Sudedeiches im Bereich der Karchau.  
In Absprache mit dem Betrieb wurde ein landwirtschaftliches Gutachten vergeben, durch das das Ausmaß der Beeinträchtigungen im Falle einer Deichöffnung ermittelt und die bereits angedachten Möglichkeiten zu einem Ausgleich geprüft wurden.

### Welchen Ausgleich erhält der landwirtschaftliche Betrieb?

In einer Vereinbarung der beteiligten Behörden (MU, Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau, Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg, Landkreis Lüneburg) mit dem landwirtschaftlichen Betrieb ist der Ausgleich für die Realisierung der sogenannten "Südvariante" in der Karchau/Rade mit folgenden Eckpunkten geregelt worden:

- Das Land Niedersachsen trägt die Kosten für das landwirtschaftliche Gutachten.

PI Nr. 028/ 2018 Sabine Schlemmer-Kaune Pressesprecherin Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-3426 Mobil: (0171) 1853208	<a href="http://www.umwelt.niedersachsen.de">www.umwelt.niedersachsen.de</a> Twitter: @NdsUmwelt E-Mail: <a href="mailto:sabine.schlemmer-kaune@mu.niedersachsen.de">sabine.schlemmer-kaune@mu.niedersachsen.de</a>
--	--	---

- 2 -

- Das Land trägt die Kosten für die betriebswirtschaftliche Beratung des landwirtschaftlichen Betriebs.
- Im Rahmen der Flurbereinigung verzichtet der landwirtschaftliche Betrieb in der Karchau/Rade zugunsten des Landes Niedersachsen auf seine dortigen Eigentumsflächen, um die sogenannte "Südvariante" zum Hochwasserschutz zu ermöglichen. Für diese Flächen wird dem landwirtschaftlichen Betrieb ein Vorpachtrecht eingeräumt.
- Im Gegenzug für den Verzicht auf die in Rede stehenden Eigentumsflächen erhält der landwirtschaftliche Betrieb wertgleiche Ausgleichsflächen im anhängigen Flurbereinigungsverfahren. Dadurch ggf. entstehende Kosten trägt das Land Niedersachsen.
- Im Hochwasserfall stehen dem landwirtschaftlichen Betrieb Evakuierungsflächen für die Tiere zur Verfügung und die Evakuierungskosten werden vom Land getragen. Eine Wegverbindung, die im Evakuierungsfall als Treibeweg genutzt werden kann, wird hergestellt.
- Den verbleibenden Restbetriebsschaden wird das Land monetär ausgleichen.
- Die vom Land an den landwirtschaftlichen Betrieb verpachteten Flächen sind hinsichtlich der Pachtlaufzeiten detailliert geregelt worden.

### Höherlegung der Kreisstraße K 55

Die Umsetzung der sogenannten "Südvariante" zum Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches in der Karchau/Rade erfordert die Höherlegung der sich in der Baulast des Landkreises Lüneburg befindlichen Kreisstraße K 55 als hochwassersicheren Damm. Da der Landkreis Lüneburg als Straßenbaulastträger keinen Vorteil durch die Höherlegung hat und die K 55 in ihrem jetzigen Zustand relativ gut erhalten ist, sind sich die Beteiligten (MU, Landkreis Lüneburg, NDUV als Antragsteller und Bauherr für den hochwassersicheren Damm) darüber einig, dass der NDUV in Absprache mit dem Landkreis Lüneburg die entsprechenden Baumaßnahmen nach Planfeststellung realisiert.

In einer diesbezüglichen Vereinbarung sind folgende Eckpunkte vorgesehen:

- Der Landkreis Lüneburg wird beim Verfahren in Bezug auf Planung, Auftragsvergabe sowie Ausführung der Baumaßnahmen (Herstellung des hochwassersicheren Damms und des Straßenbaukörpers) durch den NDUV als Bauherr umfassend beteiligt.
- Der Landkreis Lüneburg wird als Straßenbaulastträger die Unterhaltung der höhergelegten K 55 einschließlich des darunter befindlichen Hochwasserdamms übernehmen.
- Das Land Niedersachsen verpflichtet sich gegenüber dem NDUV, nach Fertigstellung der Baumaßnahme die Straßenausbaukosten zu übernehmen, da die höherzulegende Straße zugleich als Hochwasserschutzdamm zur Ausdeichung der Karchau/Rade (Südvariante) dient und somit im wasser- und naturschutzfachlichen Landesinteresse steht. Die Finanzierung ist gesichert.

### Wie geht es weiter?

Der Runde Tisch hat heute in seiner abschließenden Sitzung empfohlen, die sogenannte "Südvariante" zu realisieren und dafür die zwischen den Beteiligten in Rede stehenden Vereinbarungen zugrunde zu legen. Damit hat der Runde Tisch seinen von MU und Landkreis Lüneburg erteilten Auftrag erfolgreich im Sinne aller Beteiligten zum Abschluss gebracht.

Die Vereinbarung mit dem landwirtschaftlichen Betrieb wurde heute schon unterzeichnet. Die Vereinbarung zwischen dem NDUV, MU und Landkreis Lüneburg wird demnächst ebenfalls unterzeichnet werden. Anschließend wird der NDUV die Unterlagen für den Planfeststellungsantrag zur "Südvariante" ausarbeiten und voraussichtlich im Frühjahr nächsten Jahres bei der Planfeststellungsbehörde, dem NLWKN, einreichen. Nach Prüfung

Pl Nr. 028/ 2018 Sabine Schlemmer-Kaune Pressesprecherin Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-3426 Mobil: (0171) 1853208	<a href="http://www.umwelt.niedersachsen.de">www.umwelt.niedersachsen.de</a> Twitter: @NdsUmwelt E-Mail: <a href="mailto:sabine.schlemmer-kaune@mu.niedersachsen.de">sabine.schlemmer-kaune@mu.niedersachsen.de</a>
--	--	---

und Erörterungstermin im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens könnte ein Beschluss im Frühjahr 2020 ergehen, sodass im Sommer 2020 mit dem Bau der Deiche und der Höherlegung der K 55 im Bereich der Karchau/Rade begonnen werden könnte. Die Entwidmung und Schlitzung der Altdeiche in der Karchau/Rade erfolgt erst dann, wenn alle Baumaßnahmen fertiggestellt sind und sich der neue Deich "gesetzt" hat (ca. fünf Jahre nach Bauabschluss).

**Was sonst noch vereinbart und realisiert werden konnte**

Der Runde Tisch hatte auch empfohlen, Möglichkeiten zu einem verbesserten Hochwasserschutz für die Holländerei zu prüfen. Auch wenn diese Problemstellung nicht Gegenstand des Planfeststellungsantrags des NDUV war, hat der Runde Tisch vor dem Hintergrund seines Auftrags übereinstimmend hier den sachlichen und räumlichen Zusammenhang gesehen. Dieses Anliegen konnte im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens aufgegriffen und realisiert werden. Die Hochwasserschutz-Verwaltung um die Holländerei wurde erhöht und verstärkt, durch die Höherlegung und den Ausbau der Straße sowie der Brücke über die Sude hat die Holländerei einen hochwassersichere Zuwegung erhalten.

PI Nr. 028/ 2018 Sabine Schlemmer-Kaune Pressesprecherin Archivstraße 2, 30169 Hannover	Tel.: (0511) 120-3426 Mobil: (0171) 1853208	<a href="http://www.umwelt.niedersachsen.de">www.umwelt.niedersachsen.de</a> Twitter: <a href="https://twitter.com/NdsUmwelt">@NdsUmwelt</a> E-Mail: <a href="mailto:sabine.schlemmer-kaune@mu.niedersachsen.de">sabine.schlemmer-kaune@mu.niedersachsen.de</a>
--	--	---

# **Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband**

**Antrag auf Planfeststellung**  
für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche  
an Sude und Krainke;  
Lückenschluss zwischen dem Sudedeich und dem  
rechten Krainkedeich einschl. Höherlegung der  
Kreisstraße 55 in der Gemarkung Preten  
(Südvariante)

## **Teil 1: Hochwasserdeiche**

### **B. Verzeichnis der Wege, der Bauwerke und der sonstigen Anlagen**

Sudedeich:	Seite 32
rechter Krainkedeich:	Seite 33

Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband Antrag auf Planfeststellung für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke; Lückenschluss zwischen dem Sudedeich und rechten Krainkedeich			Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen Teil 1: Hochwasserdeiche	
	Station / Deich-km	Bezeichnung	Vorgesehene Regelung	a) bisheriger Träger b) künftiger Träger / Unterhaltungspflichtiger
75	Sudedeich 2+400 – 2+410	Deichverteidigungsweg	Der Weg wird für den öffentlichen Verkehr gesperrt und dient ausschließlich Deichverteidigungszwecken.	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
76	Sudedeich 2+410 – 2+432	Rampe R 32	Dient der Auffahrt des Deichverteidigungsweges von der Berme auf die Deichkrone.	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
77	Sudedeich 2+400 – 2+767	Versickerungsmulde	Dient der Aufnahme und Abführung von Niederschlagswasser	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
78	Sudedeich 2+400 – 2+708	Außenberme mit Unterhaltungsweg aus Schotterrasen	Dient der Deichunterhaltung und Sicherung des Deichfußes.	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
79	Sudedeich 2+432 bis 2+777	Deichverteidigungsweg auf der Deichkrone bis zum Anschluss an die Kreisstraße 55	Der Weg wird für den öffentlichen Verkehr gesperrt und dient ausschließlich Deichverteidigungszwecken. Von der Kreisstraße 55 bis zur Rampe R 33 bei Deich-km 2+746 wird der Weg für den Anliegerverkehr mit Sondergenehmigung freigegeben.	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
80	Sudedeich 2+708 – 2+731	Wendeplatz	Dient der Anbindung des Deichunterhaltungsweges.	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
81	Sudedeich 2+731 – 2+917	Außenberme mit Unterhaltungsweg aus Schotterrasen	Dient der Deichunterhaltung und Sicherung des Deichfußes	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
82	Sudedeich 2+729 – 2+761	Rampe R 33	Dient der Auffahrt vom Deichunterhaltungsweg auf die Deichkrone (Deichverteidigungsweg.)	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband

Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband Antrag auf Planfeststellung für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke; Lückenschluss zwischen dem Sudedeich und rechten Krainkedeich			Verzeichnis der Wege, Bauwerke und sonstigen Anlagen Teil 1: Hochwasserdeiche	
	Station / Deich-km	Bezeichnung	Vorgesehene Regelung	a) bisheriger Träger b) künftiger Träger / Unterhaltungspflichtiger
83	Sudedeich 2+746	Deichschranke S 14	Sperrt den Deichverteidigungsweg für den öffentlichen Verkehr	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
84	Sudedeich 2+732 – 2+917	Erhöhte Außenberme mit Unterhaltungsweg aus Schotterrasen	Dient der Deichunterhaltung	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
85	Sudedeich 2+917 – 2+926	Wendeplatz	Dient der Wendemöglichkeit für Unterhaltungsfahrzeuge	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
86	Sudedeich 2+777	Rampe R 34	Dient der Anbindung des Deichverteidigungsweges an die Kreisstraße 55	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
87	Sudedeich bei 2+806	Feldauffahrt R 35	Dient der Anbindung des Flurstücks 9 der Flur 15 der Gemarkung Preten	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
38	rechter Krainkedeich 2+470 – 2+508	Deichverteidigungsweg	Deichverteidigungsweg auf der Deichkrone bis zum Anschluss an die Kreisstraße 55	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
39	rechter Krainkedeich 2+494	Deichschranke S 6	Sperrt den Deichverteidigungsweg für den öffentlichen Verkehr	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband
40	rechter Krainkedeich 2+508	Rampe R 11	Dient der Anbindung des Deichverteidigungsweges an die Kreisstraße 55r	a) - b) Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband